



Neben dem Spital in die Niederlassung

Was gilt es zu beachten, wenn man auch außerhalb des Krankenhauses als Arzt tätig wird?

Sie kennen Ihn besser als wir: den Wunsch vieler Ärzte, neben einer interessanten Spitalstätigkeit als angestellter Arzt auch außerhalb des Krankenhauses selbständig tätig zu werden. Also seine eigene Ordination zu betreiben. Als Kassenarzt wird das in der Regel nicht möglich sein, also kommt ausschließlich die Niederlassung als Wahlarzt oder Privatarzt in Frage. Wie geht man das am besten an?

Gemeinsam oder als Einzelkämpfer?

Zunächst stellt sich die Frage, wo es denn am günstigsten wäre, sich niederzulassen. Dazu ist es in einem ersten Schritt notwendig, sich einen groben Überblick über die Situation der Mitbewerber vor Ort zu machen. Es spielt dabei auch eine Rolle, in welchem Fach man sich niederlassen will, ob im ländlichen Bereich oder in der Stadt. Es gibt Fächer, bei denen ist der Erfolg in manchen Gebieten nahezu vorprogrammiert, und andere Fächer, in welchen man sich sehr gut überlegen muss, welche besonderen Fähigkeiten man seinen Patienten anbieten kann, damit diese in die Ordination kommen.

Ist diese Frage geklärt, muss man sich für die geeignete Ordinationsform entscheiden. Betreibt man eine Einzelordination, oder geht man eine geeignete Kooperationsform ein, nämlich mit Kollegen, die bereits eine Ordination haben? Wir befin-

den uns in einer Zeit, in der die Situation der Ärzte generell von tendenziell stagnierenden Einnahmen geprägt ist, im Gegensatz jedoch von steigenden Ausgaben. Es gibt einige Spielarten von Kooperationen, die sich auf breiter Front durchgesetzt haben. Erfolgreiche Ansätze sind im Bereich der Dauervertretungen anzutreffen. Hierbei greift ein Arzt aufgrund der zu großen Arbeitsbelastung auf einen oder mehrere Vertreter zurück, wobei diese umsatzabhängig entlohnt werden können. So entsteht fast automatisch eine schlanke Kostenstruktur durch die optimale Ausnutzung von Ressourcen.

Verschiedene Modelle möglich

Ein gängiges Modell, das sich auch im ländlichen Gebiet immer stärker etabliert, ist die Untervermietung von Ordinationen. Diese Art macht selbst vor entlegenen Hausapothekergebieten nicht halt. Ein Arzt nutzt dabei die Infrastruktur seiner Ordination alleine dadurch besser aus, indem er einem Kollegen diese zur unbenutzten Zeit untervermietet. Hierbei spielt es keine Rolle, ob mit diesem Kollegen auch in weiterer Folge zusammengearbeitet wird. In diesen Konstellationen sind fachgleiche wie fachübergreifende Kooperationen möglich. Die Entlohnung erfolgt über eine Stunden- oder Tagesmiete, auch umsatzabhängige Modellierungen sind möglich. Der Wille, mit anderen Ärzten zu kooperieren, ist im Wachsen. Wer sich mit

mehreren Ärzten Ordinationsräumlichkeiten teilt, kann also durchaus Vorteile lukrieren. Nicht nur die Kostenfrage ist hier von Bedeutung. Wichtig ist auch die Möglichkeit der Synergieeffekte, die sich ergeben, wenn eine sinnvolle Kombination an Fächern in denselben Räumlichkeiten angeboten wird. Einige Ärzthäuser und Facharztzentren, die sogar unter einem gemeinsamen Namen nach außen hin auftreten, zeigen bereits heute, dass es hier zu sehr befruchtenden gemeinsamen Aktivitäten kommen kann. Es werden medizinische Kompetenzzentren gebildet, in denen dem Patienten neben Versorgung mit Kassenmedizin und Medikamenten auch Komplementärmedizin angeboten wird.

Geldfluss vorausplanen

Sinnvoll sind diese Kooperationen in der Regel immer dann, wenn sie direkt von Ärzten betrieben werden. Sollten sich im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung Möglichkeiten zur Einrichtung einer Ordination ergeben, so ist dies oft eine ideale Lösung. Generell ist bei Wahlarztpraxen neben einem Anstellungsverhältnis zu betonen, dass es in der Regel wichtig ist, die Fixkosten so gering wie möglich zu halten, um allfällige finanzielle Anfangsschwierigkeiten gut durchstehen zu können.

Man sollte die voraussichtliche Einnahmen- und Ausgabensituation gewissenhaft vorplanen. Dazu ist es notwendig,

eine Erfassung der Kostensituation vorzunehmen. Durch die Eröffnung einer Wahlartzordination entstehen vor allem Fixkosten wie Miete, Geräteleasing, Zinsen für die Finanzierung, Strom, Gas, Versicherungen etc. Es sollte jedem Arzt bewusst sein, dass er ein kleines Unternehmen zu führen hat, das auch Gewinn erwirtschaften sollte. Das muss nicht gleich zu Beginn der Fall sein, aber nach einer Anlaufzeit von einigen Jahren wäre es doch schön, mit der Ordination Geld zu verdienen und nicht nur von der zurückgezahlten Lohnsteuer aufgrund der Steuerklärung zu profitieren. Man wird nur Freude an der Arbeit als selbständiger Arzt bekommen, wenn man für seine Mühe auch belohnt wird. Und dieser Lohn ist neben Anerkennung der Gewinn aus der Ordination.

Sozialversicherung und Wohlfahrtsfonds

Eine wesentliche Frage, die man sich vor der Niederlassung stellen sollte, betrifft die Sozialversicherung bzw. den Wohlfahrtsfonds. Hier können je nach Konstellation enorme zusätzliche Belastungen entstehen. Oft fallen hier sofort Fixkosten an, mit denen nicht gerechnet wird. Die Höhe der zusätzlich zu bezahlenden Pensionsversicherung hängt davon ab, welches Einkommen man im Krankenhaus bezieht. Unter Umständen ist es jedoch auch möglich, sich die Zahlungen an die SVA ganz oder zumindest teilweise zu ersparen.

Bei der so genannten Mehrfachversicherung kann es in zwei Fällen zu einer vollen Befreiung von den Pensionsversicherungsbeiträgen in der SVA kommen:

wenn ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis oder ein dem gleichgestelltes privatrechtliches Dienstverhältnis **mit** Anwartschaft auf Ruhe- und Versorgungsgenuss besteht oder wenn ein privatrechtliches Dienstverhältnis **ohne** Anwartschaft auf Ruhe- und Versorgungsgenuss, aber mit einem Bruttobezug über der Höchstbemessungsgrundlage von 3.930 Euro pro Monat vorliegt (Wert 2008). Hier ist zu beachten, dass es trotzdem zu Vorschreibungen in der SVA kommen kann, wenn das laufende Bruttogehalt mit den Diensten zwar über der Höchstbemessungsgrundlage liegt, aber man im 13. und 14. Bezug ohne die Dienste unter die Höchstbemessung „fällt“.

Mit Freude bei der Arbeit

Aber selbst wenn man nicht über der Höchstbemessungsgrundlage verdient, ist maximal die Differenz zu dieser zu bezahlen. Dafür ist es notwendig, unter Nachweis der Einkünfte aus der Anstellung (Bestätigung des Arbeitgebers) einen Antrag auf Differenzvorschreibung an die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft zu schicken. Die Beiträge an die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft stellen jedenfalls im Jahr der Zahlung eine steuerlich absetzbare Betriebsausgabe dar. Die Belastung aus dem Wohlfahrtsfonds sollte unbedingt im Vorfeld abgeklärt werden, denn hier gibt es auch in Abhängigkeit vom Bundesland verschiedene Optionen. Das waren einige Anregungen, worauf man bei der Niederlassung

neben einer Spitalstätigkeit achten sollte. Das Wichtigste dabei ist aber, dass die innere Einstellung zur Niederlassung stimmt. Wenn Sie voller Freude und mit Enthusiasmus an die Selbständigkeit herangehen, wird es ein Erfolg werden. Halbherzigkeit in diesen Dingen zahlt sich meistens nicht aus und führt zu Frustration. ■



Dr. Scholler & Partner*
Wirtschaftstreuhand
Dr. Gottfried Scholler
1060 Wien/3100 St. Pölten
01/599 22-0
gottfried@scholler.at



Leonhart und Leonhart*
Wirtschaftstreuhand
Mag. Wolfgang Leonhart
1070 Wien
01/523 17 68
office@leonhart.at



Ärztesservice*
Horst Jünger, Steuerberater
6020 Innsbruck
0512/59 85 90
info@juenger.at

* eine Kanzlei der MEDTAX-Gruppe



DIE ÄRZTESTEUERBERATER
ÖSTERREICHWEITES KOMPETENZ-NETZWERK

Wissensvorsprung für Ärztinnen und Ärzte

Kostenlosen Newsletter mit Expertentipps anfordern: www.medtax.at